Einwohnergemeinde Neuenegg

Abgabe der Liegenschaft Kirchgasse 12 in Neuenegg (ehemaliges Laborgebäude und Schulprovisorium) im Baurecht an eine nicht gewinnorientierte Trägerschaft – Interessenbekundung bis 31. Dezember 2025

Die Einwohnergemeinde Neuenegg bereitet die künftige Nutzung des ehemaligen Laborgebäudes vor. Dazu hat der Gemeinderat gemeinsam mit der bereits bestehenden Interessensgemeinschaft (IG) Laborgebäude eine Absichtserklärung erarbeitet, welche die zentralen Rahmenbedingungen für eine Übernahme des Gebäudes im Baurecht definiert. Ziel ist es, eine gemeinnützige und langfristig tragfähige Nachnutzung sicherzustellen. Nachdem die Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 diesem Vorgehen zugestimmt hat, erhalten nun weitere interessierte nicht gewinnorientierte Trägerschaften die Möglichkeit, ihr Interesse an einer Übernahme des Gebäudes im Baurecht zu bekunden.

Wesentliche Eckpunkte des Baurechts:

Übergabe:
- Das Gebäude wird im bestehenden Zustand übernommen. Die Trägerschaft ist verantwortlich für Sanierung, Unterhalt und Betrieb.

Eigentum:
- Das Grundstück und die Liegenschaft verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Nach Ablauf des Baurechts dürfen der Gemeinde keine unkontrollierbaren Ausgaben und der Trägerschaft keine Gewinne entstehen.

Baurechtszins:
- Die Höhe des Baurechtszinses wird so bemessen, dass die bisherigen Investitionen der Gemeinde über die Laufzeit vollständig refinanziert und angemessen verzinst werden.

Gemeinnützigkeit:
- Die künftige Trägerschaft muss eine nicht gewinnorientierte Rechtsform aufweisen. Sämtliche erwirtschafteten Erträge sind in den Erhalt und die Weiterentwicklung der Liegenschaft zu reinvestieren.

Öffentliche Nutzung:
- Eine öffentliche Nutzung von Teilen des Aussenraums sowie von Bereichen des Erdgeschosses ist sicherzustellen.

Mitwirkung der Gemeinde:
- Die Gemeinde hat die Möglichkeit, sich in der Trägerschaft einzubringen und Mitspracherechte wahrzunehmen.

Interessensbekundung
Nicht gewinnorientierte Trägerschaften, die sich für eine Übernahme im Baurecht interessieren, sind eingeladen, ihre Interessensbekundung verbunden mit einer kurzen Darstellung ihrer angedachten Nutzungsvision **bis spätestens am 31. Dezember 2025** schriftlich an folgenden Kontakt zu richten:

Liegenschaftsverwaltung
Philippe Pürro
Dorfplatz 1
3176 Neuenegg
philippe.puerro@neuenegg.ch

Der Gemeinderat freut sich auf eingehende Kontaktaufnahmen und auf die gemeinsame Weiterentwicklung dieses besonderen Gebäudes für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Nutzung. Falls sich mehrere Trägerschaften melden, entscheidet der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit und der Tragfähigkeit eines vorzulegenden Nutzungskonzepts.

Gemeinderat Neuenegg